



# Gaswarnanlagen

## Gaswarnanlage planen

### Themen in dieser Ausgabe:

- Gaswarnanlagen planen
- Fehler bei der Gaswarnanlagenplanung
- Angebote Gaswarnanlagen vergleichen
- Gaswarnprojekt betreuen
- Ausschreibungen
- Branchen
- Was können wir für Sie tun
- Vorteile für unsere Kunden
- So darf es nicht laufen

Sie benötigen eine Gaswarnanlage oder haben die Auflage zu einer stationären Gaswarnanlage bekommen? Und nun?

Sie wenden sich an einen Gaswarngeräte-Hersteller oder Gaswarntechnik-Händler und lassen sich von diesem ein Angebot erstellen? Denken Sie dies ist eine Ausarbeitung welche absolut passend für Ihre Bedürfnisse und Anforderungen ist und allen regelwerkstechnischen Anforderungen nachkommt? Im Anschluss fragen Sie Angebote bei anderen Gaswarnanlagen Anbietern an und vergleichen diese? Und wenn nun der Ursprung fehlerhaft ist?

Sicherlich bemerken Sie durch die Fragestellungen, dass ein Hersteller oder Händler für Gaswarntechnik niemals ein unabhängiges Angebot, passend zu Ihren Anforderungen erstellen kann. Hier werden immer Produkte angeboten, welche der Hersteller oder Händler im „Programm“ haben.

Die Lösung: Wir erarbeiten mit

Ihnen (oder Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit) zusammen die Auslegung einer Gaswarnanlagen Herstellerunabhängig und erstellen dann dazu ein Pflichten- bzw. Lastenheft. Dies können Sie nun an die Gaswarngeräte-Hersteller und Händler übergeben und sich auf Basis dessen ein Angebot erstellen lassen. Diese können Sie jetzt miteinander vergleichen, oder wir übernehmen dies für Sie. Damit ist sichergestellt, dass die Gaswarnanlage allen Erfordernissen entspricht und nicht überdimensioniert ist. Damit senken Sie auch die späteren Folgekosten. Je mehr Messstellen umso höher die Wartungskosten und später die Kosten für Ersatzsensoren.

Natürlich übernehmen wir diese Dienstleistung gerne auch für Planungs- und Ingenieurbüros. Wir unterstützen Sie bei der Beurteilung und Ausarbeitung und kümmern uns bei Bedarf auch um die notwendigen Ausschreibungstexte.



## Fehler bei der Gaswarnanlagenplanung

*„Am Ende des Tages hängen von der Planung Menschenleben und Gebäude ab.“*

Bei kaum einer anderen Mess- und Regetechnik-Einheit werden so viele Planungsfehler begangen wie bei der Gaswarnanlage.

Die Mischung aus Elektronik, Messtechnik und Sensorik ist sehr spannend und bedarf sehr viel Erfahrung.

Einer der häufigsten Fehler ist die Gasarten zu vertauschen z.B. CO mit CO<sub>2</sub>.

Auch ein gängiger Fehler ist, die Messstellen auf die falsche Höhe zu platzieren.

Aber wenn Sie jetzt denken, Sie

können die notwendige Höhe, dann vergessen Sie nicht das Verhalten des Gases durch die örtlichen Gegebenheiten.

Dann gibt es natürlich die zu geringe Anzahl an Messstellen, genauso wie die Varianten mit zu vielen. Wobei zu viel meist keine Gefahr darstellt. Weiterhin gängig ist das falsche Messprinzip des Sensors, gefolgt vom falschen Messbereich.

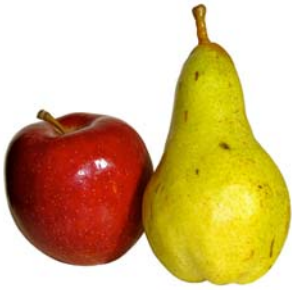
Auch das Thema der generellen Art der Messstelle wie Diffusion, Absaugung oder Open Path, usw. wird auch gerne falsch eingesetzt.

Hinzu kommen noch die Fehler in Sachen Zulassung der Messstellen und auch der Auswerteeinheiten, gefolgt von dem Thema der Alarmierungen.

Und denken Sie nicht dies sind alle Fehlermöglichkeiten. Dies ist nur ein Bruchteil davon.

Aus diesem Grund kommt von den Berufsgenossenschaften die Vorgabe, dass eine Gaswarnanlage nur von einer „Fachkundigen Person“ geplant werden darf. Die Fehlermöglichkeiten sind einfach zu vielfältig.

## Angebote Gaswarnanlage vergleichen



Nicht Äpfel mit Birnen vergleichen

Sie benötigen eine Gaswarnanlage? Angebote liegen Ihnen schon vor, aber Sie wissen nicht was das Passende in Kombination zum Preis ist?

Hier kommen wir ins Spiel. Wir prüfen anhand Ihrer Vorgaben oder Anforderungen die eingegangenen Angebote und erstellen Ihnen eine Auswertung bzw. Beurteilung, welches Angebot das beste Preis-Leistungsverhältnis für Ihre Anforderung hat.

Aktuelles Beispiel aus dem Ruhr-Gebiet: Ein Prüfinstitut hat die Kriterien für eine Gaswarnanlage in einer achtseitigen Ausführung festgelegt. Diese Ausführung ging an verschiedene Gaswarnanlagen-

Hersteller und Händler. Diese haben jeweils ein Angebot abgegeben, welche von 50.000,- bis 150.000,- Euro betragen. Nun gilt es zu beurteilen, welches den Vorgaben des Prüfinstitutes entspricht und dann das beste Preis-Leistungsverhältnis zu ermitteln. Bei der Prüfung stellte sich heraus, dass keines von den drei Angeboten den Vorgaben des Prüfinstitutes entsprach. Beauftragt wird wahrscheinlich das günstigste Angebot, was dazu führen wird, dass es nicht den örtlichen Anforderungen entspricht und nicht ausreichend zuverlässig funktionieren wird. Es folgt eine oder viele

Nachbesserungen und Kompromisse, egal wer dann die Kosten dazu trägt. Dies wäre zu vermeiden durch eine fach- und sachgerechte Prüfung der Angebote, was im vorliegenden Fall zu einer Ablehnung aller Angebot und Neuanforderung geführt hätte. Damit wäre vieles an Kosten gespart worden und die Sicherheit gewährleistet gewesen. Diese Dienstleistung der Angebotsprüfung für mobile und stationäre Gaswarntechnik bieten wir allen Endkunden bzw. jeder Fachkraft für Arbeitssicherheit gerne an. Senden Sie uns einfach eine Email.

## Gaswarnprojekte betreuen

*„Wussten Sie, dass nur eine „Fachkundigen Person“ eine Gaswarnanlage planen darf?“*

Ihre Gaswarnanlage wurde fachgerecht geplant. Die Angebote wurden geprüft und es wurde sich für einen Anbieter entschieden. Nun geht es an die Ausführung und Überwachung, sowie im Anschluss an die Überprüfung ob die Ausführungen auch dem Angebot bzw. der Planung entsprechen. Vor einer Abnahme sollte dies geprüft werden. Nicht nur im Hinblick auf die Funktionalität und der Alarmierungen, sondern auch in Sachen Zertifikate und Zulassungen.

Wir bieten Ihnen an, bei der Projektumsetzung prüfend tätig zu sein, wie auch im Anschluss daran die Einhaltung des Angebotes zu prüfen. Damit ist Ihnen im Anschluss eine Abnahme möglich, ohne böse Überraschungen zu erleben. Beispiel: Es wurde eine Gaswarnanlage verkauft für die Ex-Zone 1. Da wir nicht tätig waren, wurde der Auftrag an einen Anbieter aus der Nähe erteilt. Nach erfolgter Ausführung wurde das Projekt abgenommen. Es kam ein Prüfinstitut zur Prüfung, welches feststellte, dass

zwar die Messstellen über eine Ex-Zone 1-Zulassung verfügen aber die Auswerteeinheit nicht. Da diese aber Magnetventile abschalten soll, ist auch dafür eine entsprechende Zulassung für die Ex-Zone 1 notwendig. Der Gaswarngeräte Anbieter hatte dies aber nicht im Programm. Also musste die ganze Gaswarnanlage demontiert und gegen ein anderes Fabrikat ersetzt werden. Alles auf Kosten des Kunden, weil die Gaswarnanlage abgenommen war. Ziehen Sie uns frühzeitig hinzu.

## Ausschreibungen und was danach kommt



Sind Sie als Fachplaner oder Architekt ein Spezialist für Gaswarntechnik? Wissen Sie dass gemäß BG T012/023 eine Gaswarnanlage von einer „Fachkundigen Person“ geplant werden muss? Sind Sie dies? Wer haftet wenn durch einen Planungsfehler jemand zu Schaden kommt? Besonders im Hinblick auf die BG-Vorgabe des Befähigungsstandes?

Ziehen Sie uns schon ab dem Zeitpunkt der Planung und Ausschreibungstexte hinzu. Damit ersparen Sie sich spätere Nachträge und böse bzw. kostenintensive Überraschungen. Wir planen mit Ihnen zusammen das Projekt, kümmern uns auf Wunsch um die Angebote und prüfen diese, um dann im Anschluss bei den Ausschreibungs-

texten behilflich zu sein. Gerne prüfen wir auch die Ausschreibungsangebote und erstellen dazu eine Auswertung, damit Sie sich für das beste Preis-Leistungs-Verhältnis entscheiden können. Denn was hilft es, wenn der günstige Anbieter etwaige Zulassungen nicht hat oder wichtige Funktionen unbrauchbar ausgeführt sind?

## Mehr als 300 Projekte in den Branchen

- **Herstellende Industrie**
- **Labore**
- **Kläranlagen & Wasserwerke**
- **Tiefgaragen**
- **Gefahrstoff- und Hochregallager**
- **Pharma Industrie**
- **Textilindustrie**
- **Schweissgeräte**
- **Raffinerien**
- **Lebensmittel- & Getränkeindustrie**
- **Gebäudetechnik**
- **Kälte- & Klimatechnik**
- **Auto Industrie**
- **Chemieindustrie**
- **Papierindustrie**
- **Schwimmbäder**
- **Anlagenbau**
- **Stickstoffbehälter**
- **Weinkeller**
- **Anwendungen in Ex-Zonen**



## Was können wir für Sie tun

- Klärung der Fragestellung Gaswarnanlage notwendig Ja oder Nein
- Ausarbeitung einer Gaswarnanlage inklusive Alarmierungsmittel
- Angebotseinholungen bei Herstellern und Händlern
- Angebotsvergleich unter Berücksichtigung der Vorgaben
- Beurteilung der Planungen auf aktuelle Normen & Regelwerken
- Projektbetreuung bis zur Inbetriebnahme
- der Gaswarnanlage
- Ausführungsprüfung der Gaswarnanlage vor der Abnahme
- Wartungsverträge einholen bei Herstellern und Händlern
- Wartungsverträge beurteilen und vergleichen
- Betreuung der Gaswarnanlage dauerhaft bzw. so lange Sie Bedarf haben

---

*„Gemäß Betriebsicherheitsverordnung ist der Firmeninhaber für die Sicherheit seiner Mitarbeiter verantwortlich.“*

---

## Vorteile für unsere Kunden

- Kostenlose Erstberatung per Email oder Telefon
- Mehr als zehn Jahre Erfahrungen in der Gaswarnbranche
- Bereits mehr als dreihundert durchgeführte Projekte seit 2008
- Erfahrungen und Projekte in zahlreichen Branchen & Größen
- Herstellerunabhängig, damit völlig unbeeinflusst
- Sicherheitsbewußte und seriöse Beratung
- Berücksichtigung gültiger deutscher Normen und Regelwerke
- Mehr als 10 Jahre Erfahrung im Ausschreibungssegment nach VOB



Döngesgasse 13  
D-35516 Münzenberg  
[info@gaswarn-beratung.de](mailto:info@gaswarn-beratung.de)  
[www.gaswarn-beratung.de](http://www.gaswarn-beratung.de)

Unsere Leistungen beziehen sich darauf Ihnen bei der Planung, Ausführung und Betrieb einer Gaswarnanlage behilflich zu sein. Es ist dabei egal ob es sich um eine Ex-Zone oder keine Ex-Zone handelt, genauso wie die Gasart, um welche es geht. Unser Ziel ist eine seriöse Planung unter Berücksichtigung deutscher Normen und Regelwerke und Sie nicht mit Messstellen „zuzupflastern“, wie dies mancher gerne anbietet.

Ihre Gaswarnanlage soll passend für Ihre Gegebenheiten sein und nicht ein Kompromiss weil der angefragte Gaswarnanlagen Hersteller kein passendes Produkt hat. Natürlich müssen auch alle notwendigen Normen und Regelwerke beachtet und eingehalten werden.

Solch eine Planung und Beratung ist für Hersteller und Händler nicht umsetzbar, da dort immer der Verkaufsdruck und die eigene Geschäftsentwicklung dahintersteht. Egal wie "unabhängig" man sich präsentieren möchte, kein Gaswarntechnik Händler oder Hersteller ist bei einer Gaswarnanlage unabhängig und frei bei der Planung. Bei uns ist dies völlig anders. Wir haben keine geschäftlichen Kontakte zu Herstellern oder Händlern und somit sind wir völlig unabhängig. Auch haben wir keinen Verkaufsdruck, da wir keinerlei Vor- oder Nachteil, durch den Kauf einer Gaswarnanlage haben. Dies ergibt eine absolute seriöse Beratung und Planung.

Natürlich macht eine solche Planung auch im Ausschreibungssegment sehr viel Sinn, egal ob vom Bauherren oder dem Planungs- und Ingenieurbüro.

Nähere Informationen finden  
Sie unter **[www.gaswarn-beratung.de](http://www.gaswarn-beratung.de)**

## So darf es nicht laufen...

Mehr dazu unter <https://www.gaswarn-beratung.de/UNSERE-LEISTUNG/>

Eine großer Kühlraum in einem größeren Lebensmittel-Markt. In der Kälteanlage wurde das Kältemittel CO<sub>2</sub> eingesetzt. Dies ist ein schweres Gas welches zu Boden sinkt und sich ähnlich wie Wasser am Boden "bewegt" und je nach Menge langsam "voll läuft".

In diesem Raum wurden vier Messstellen für CO<sub>2</sub> vorgesehen. Der Raum wurde regelmäßig durch ausspritzen mit einem Hochdruckreiniger gesäubert.

Eines Tages ging ein Mitarbeiter in den Raum um etwas zu holen, wurde direkt ohnmächtig und fiel nach vorne in den Raum. Dies bekam ein zweiter Mitarbeiter mit, zog den Kollegen sofort aus dem Raum. Auch er wurde ohnmächtig und fiel nach hinten. Er hatte seinen Kollegen aber schon soweit nach hinten gezogen, dass dieser nicht mehr im Raum lag. Der dritte Kollege hat geistesgegenwärtig die Tür geschlossen und die Feuerwehr gerufen.

Alle Mitarbeiter haben sich wieder davon erholt, was sehr, sehr knapp war und viel Zufall.

Es kam zu dem Vorfall, weil eine Leckage an einer Kältemittelleitung vorlag und CO<sub>2</sub> in den Raum strömte. Der Raum war schon bis ca. 1,80 hoch mit CO<sub>2</sub> voll gelaufen.

Es reagierte keiner der Messstellen, weil man bei der Planung und Umsetzung den Begriff

CO<sub>2</sub> mit CO verwechselt hat. Man platzierte die Messstellen somit unterhalb der Decke. Diese hätten also erst reagiert, wenn der Raum bis zur Decke voll gelaufen wäre.

Aber dies ist nicht alles. Weil der Raum mit dem Hochdruckreiniger gesäubert wurde, hat man die Messstellen in einen Kabelkanal gesetzt. Das Reinigungspersonal sollten dann bei der Reinigung den Deckel drauf setzen und danach wieder abnehmen. Und nun raten Sie mal... Natürlich hat niemand den Deckel mehr abgenommen.

Wer ist nun daran schuld, dass beinahe Menschen gestorben wären? Gute Frage.

Am Ende des Tages der Betreiber, als der Lebensmittelhändler. Wobei hier alle versagt haben. Der Planer, die ausführende Firma, die wartende Firma und der Betreiber.

Man hat es gut geschafft, dass dieser Vorfall nicht in die Medien kam und solche Vorfälle gibt es noch zahlreiche.

